

STELLUNGNAHME 2017-09-019 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	12.03.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IX-Mailing/Feldkirchen	

Beratungsgegenstand

Geschwindigkeitsbeschränkung in der Regensburger Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss bat in seiner Sitzung vom 13.09.2017 um die Beschilderung einer durchgängigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Regensburger Straße im Bereich zwischen der Limesstraße und der Mistelstraße. Zur Begründung des Antrags gaben Sie an, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung eine Entschleunigung des Verkehrs bewirkt und das Befahren der Regensburger Straße mit dem Rad erleichtert und sicherer gemacht würde.

Verkehrszeichen dürfen nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Mit Ausnahme von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in besonders schützenswerten Bereichen wie z. B. vor Schulen und Kindertagesstätten dürfen Verbote des fließenden Verkehrs auch nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt.

Da der Radverkehr in zahlreichen Straßen auf der Fahrbahn geführt wird und seitens des Kfz-Verkehrs generell mit Fahrradfahrern zu rechnen ist, kann daraus kein Erfordernis für eine Geschwindigkeitsbeschränkung abgeleitet werden. Die Polizei teilte auf unsere Nachfrage hin mit, dass der genannte Streckenabschnitt auch bezogen auf Verkehrsunfälle unauffällig ist.

Da die Anordnungshürde für Beschränkungen des fließenden Verkehrs im Bereich von Schulen wie oben dargelegt grundsätzlich niedriger ist, haben wir die Verkehrssituation an der Grundschule Mailing bei einem Ortstermin geprüft. Für die Schüler besteht in unmittelbarer Nähe zur Grundschule ein signalisierter Fußgängerüberweg, der ein sicheres Queren ermöglicht. Ergänzend sind Schulweghelfer im Einsatz. Stadtein- und stadtauswärts ist rechtzeitig vor dem Schulbereich das Gefahrenzeichen „Kinder“ angebracht. Fahrzeugfahrer können sich dadurch frühzeitig auf Schüler, welche die Straße queren, einstellen und ihr Fahrverhalten entsprechend anpassen. Der Schutz der Kinder ist dadurch auch ohne die zusätzliche Beschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sichergestellt.

Eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird aus oben genannten Gründen auch seitens der Polizei nicht befürwortet und ist insbesondere im Hinblick auf den Busverkehr aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen.

Wir gehen aber davon aus, dass die am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge ein häufiges Abbremsen und Einscheren bedingen und dadurch ohnehin eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten erfolgt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter